

Staatsminister Michael Roth

- (A) sie in Jordanien und im Libanon schlechter ist. Wir setzen uns sehr dafür ein, dass dort mehr getan werden kann.

Wir sind dankbar für diesen Vorschlag. Wenn die Finanzierung steht, dann werden wir das sicherlich auch umsetzen können. Derzeit sind die Haushaltsmittel aber komplett ausgeschöpft.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Kekeritz, Sie haben eine Frage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Kollegin ist mir zuvorgekommen und hat die Frage im Wesentlichen gestellt.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Das erleichtert die Beantwortung; sie ist nämlich schon erfolgt. – Kollegin Kotting-Uhl.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Ich habe eine Frage an die Bundesregierung zu der heute gefallenen Entscheidung in der EU-Kommission, die staatlichen Beihilfen in Großbritannien für den geplanten Neubau des Atomkraftwerks Hinkley Point C zu genehmigen.

- (B) Ich will meiner Frage vorausschicken, dass das eine sehr eigenartige Entscheidung ist, nachdem die Kommission das noch im März nicht genehmigen wollte. Sie hatte gute Gründe dafür; denn die Beihilfe für Atomkraftwerke ist in den Beihilferichtlinien gestrichen worden. Meine Frage an die Bundesregierung ist, ob sie diese Entscheidung durch Akzeptanz sozusagen gutheißen möchte oder ob sie eine Nichtigkeitsklage dagegen anstreben will, wie das Österreich bereits in Aussicht gestellt hat.

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, dass ich als Umweltministerin antworte, weil das, was ich jetzt sage, nicht mit der Bundesregierung bzw. in der Bundesregierung abgestimmt ist. Dazu hatte die Bundesregierung noch keine Gelegenheit, und unter Verweis auf die Geschäftsordnung kann ich demnach nicht für die Bundesregierung antworten, sondern ich antworte als Umweltministerin.

Ich halte diese Entscheidung der EU-Kommission für grundfalsch und kann sehr gut verstehen, dass Österreich schon eine Nichtigkeitsklage ins Auge gefasst hat. Ich bin der gleichen Auffassung wie Sie, dass die EU-Kommission in diesem Punkt in der Tat eine Kehrtwende vollzogen hat. Insbesondere Kommissar Almunia hat eine ganz andere Entscheidung als sonst getroffen; er ist ganz anders vorgegangen, als er dies zum Beispiel in Bezug auf unser Erneuerbare-Energien-Gesetz getan hat.

Nach meinem Kenntnisstand sollen dem Atomkraftwerk Hinkley Point C für mehr als 30 Jahre Preise garantiert werden, die weitaus höher liegen als unsere garantierte Einspeisevergütung, welche sukzessive abge-

baut wird. Die Preise dort werden für mehr als 30 Jahre fix zugesagt. Auf diese Weise wird sehr deutlich, dass die Atomenergie im Vergleich zu den erneuerbaren Energien nicht konkurrenzfähig ist; denn sonst müssten die Preise nicht für 30 Jahre fix zugesagt werden. (C)

Aus all diesen Gründen und auch, weil wir als Bundesregierung insgesamt – hier kann ich wieder für die Bundesregierung sprechen – aus der Atomenergie aussteigen wollen, halte ich diese Entscheidung für falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Krischer.

Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Bundesministerin Hendricks, Sie haben gerade Ihre persönliche Auffassung bzw. Ihre Auffassung als Bundesministerin zu der Subventionsentscheidung der EU-Kommission betreffend Hinkley Point C dargelegt und darauf hingewiesen, dass Sie nicht im Namen der Bundesregierung dazu Stellung nehmen können. Deshalb frage ich Sie als Bundesumweltministerin: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung eine Nichtigkeitsklage einreicht und sich damit der Position Österreichs anschließt?

Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Ja, als Bundesumweltministerin werde ich mich dafür einsetzen. Allerdings kann ich der Entscheidung der Bundesregierung nicht vorgreifen und möchte deswegen sagen: Sollte sich die Bundesregierung anders entscheiden, sollten Sie das bitte nicht als meine persönliche Niederlage werten. (D)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Mir liegen noch zwei Fragewünsche vor. Danach beenden wir diesen Tagesordnungspunkt und kommen dann zu Tagesordnungspunkt 2, zur Fragestunde.

Ich erteile der Kollegin Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister Roth, auch auf die Gefahr hin, dass ich mit meinen Fragen zu „Mare Nostrum“ nerve: Sie haben gerade gesagt, dass über zwei Sachverhalte diskutiert wird. Das eine ist die ureigene Aufgabe von Mare Nostrum, die Seenotrettung; andere Aktivitäten waren ursprünglich nicht vorgesehen. Das andere ist die Ausweitung des Frontex-Mandats, bei der nicht nur die Seenotrettung, sondern auch die Bekämpfung der Schleuserkriminalität eine Rolle spielen würde.

Meine Frage lautet nun: Die vorgeschlagene Bekämpfung der Schleuserkriminalität in Form von Identitätsermittlungen auf den Booten und schnellen Rückführungen von den Booten aus würde tatsächlich eine Ausweitung des Frontex-Mandats darstellen. Die See-